

Arbeitspapier des vorbereitenden Forums

Macht und Gewaltenteilung in der Kirche
Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag

A. Zu unserem Anliegen:

Alte Blockaden lösen – neue Kräfte sammeln

Die Katholische Kirche steckt in einer tiefen Krise. Sie kann ihren Sendungsauftrag nur erfüllen, wenn sie sich der Krise stellt und ernsthaft an einer Lösung arbeitet. Die Krise ist nicht von außen in die Kirche hineingetragen worden, sondern in der Kirche selbst entstanden. Sie resultiert aus starken Spannungen zwischen der Lehre und der Praxis der Kirche, aber auch zwischen der Art und Weise, wie Macht in der Kirche ausgeübt wird, und den Standards einer pluralen Gesellschaft in einem demokratischen Rechtsstaat, deren Berücksichtigung viele Katholikinnen und Katholiken auch in ihrer Kirche erwarten.

Im Missbrauchsskandal spitzt sich die Krise extrem zu. Die MHG-Studie hat gezeigt: Sexualisierte Gewalt von Klerikern an Kindern und Jugendlichen, der Missbrauch sakralisierter Macht, die Vertuschung von Taten und der Schutz von Tätern haben systemische Ursachen. Andere Probleme, wie der geistliche Missbrauch oder die Gewalt gegen Frauen, sind bisher noch kaum aufgearbeitet. Umso wichtiger ist eine kritische Selbstbesinnung auf die Bedingungen des Machtmissbrauchs wie auf die Ansätze, die Prozesse und die Strukturen einer nachhaltigen Erneuerung.

Diese Erneuerung muss mit einer ebenso demütigen wie hoffnungsvollen Besinnung auf das verbunden sein, was die Kirche zur Kirche macht. Ihr ist das Evangelium anvertraut, das Wort Gottes, das tröstet und befreit. In der Kirche stehen die Armen an erster Stelle, weil in ihnen Jesus Christus selbst begegnet (Mt 25,31-46). In der Kirche wird Gottesdienst gefeiert: auf der ganzen Erde in allen Muttersprachen dieser Welt. In der Kirche werden die Sakramente gespendet und empfangen als sichtbare Zeichen, die Gottes Heil vergegenwärtigen.

Wir wollen, dass die Kirche wieder als der Ort erkennbar wird, an dem Menschen zu einer persönlichen Beziehung mit Jesus Christus finden und an dem sie Gottes heilende Kraft in den Sakramenten erfahren. Wir wollen, dass sich die Kirche wieder mit ihrer ganzen Kraft für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzt. Wir wollen eine Organisation sein, deren Strukturen vom Wirken des Heiligen Geistes geprägt und mit Leben erfüllt werden.

Die Erneuerung der Kirche bedarf über die Aufarbeitung des Missbrauchs hinaus und in Verbindung mit ihr einer Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Problemen, die die Gestalt der Kirche in der Welt von heute betreffen. Wie kann sie das Wort Gottes glaubwürdig verkünden, wenn es für viele Menschen hohl klingt, weil es ihnen, so wie es verkündet wird, nichts sagt und weil die Menschen, die es verkünden, nicht glaubwürdig sind? Wie kann sie die Zeichen des Heils so setzen, dass sie nicht scheinheilig wirken, sondern die Menschen von heute erreichen? Wie kann sie überzeugend vermitteln, dass es ihr in ihrer Liturgie, in ihrer Verkündigung und in ihrer Diakonie nicht um sich selbst geht, nicht um den Machterhalt der Institution, nicht um die Herausstellung klerikaler Repräsentanten, sondern um Gott und die Menschen?

Eine überzeugende Antwort hat viele Aspekte. Im Zentrum des Problems steht die Art und Weise, wie die Macht in der Kirche verstanden, begründet und ausgeübt wird. Es hat sich eine Theologie der Kirche, eine Spiritualität des Gehorsams und eine Praxis des Amtes entwickelt, die diese Macht einseitig an die Weihe bindet und sie in einer Weise für sakrosankt erklärt, die sie von Kritik abschirmt, von Kontrolle abkoppelt und von Teilung abhebt. Durch ein solches Agieren und Denken ist nicht nur dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet worden; es sind auch die Prinzipien katholischer Theologie verzerrt und einseitig angewendet worden, die das Zweite Vatikanische Konzil für die Gegenwart erschlossen hat. In der Folge einer Vereinseitigung des Weiheamtes werden die Berufung, die Würde, die Rechte und die Verantwortung jeder und jedes einzelnen Gläubigen in der katholischen Kirche nicht hinreichend berücksichtigt; der Zugang zu kirchlichen Diensten und Ämtern wird restriktiv geregelt, ohne dass die Aufgabe der Evangelisierung als entscheidendes Kriterium hinreichend zur Geltung kommt.

Die Fragen, die sich durch den Machtmissbrauch in der katholischen Kirche und durch eine Neubesinnung auf ihre Sendung stellen, verlangen nach einer klaren Antwort. Die Partizipation aller Mitglieder des Gottesvolkes und Gewaltenteilung, die verbindlich wird, ist ein Schlüssel, damit die gemeinsame Teilhabe aller Gläubigen am Sendungsauftrag der Kirche mit Leben erfüllt wird. Folgt man dem Neuen Testament, ist klar: Niemand hat in der Kirche allein die Macht, alle Gläubigen haben Rechte und Pflichten; sie tragen Verantwortung füreinander; sie

entdecken ihre Stärken und tragen ihre Schwächen; sie kommunizieren und kooperieren auf Augenhöhe miteinander; sie kontrollieren und korrigieren einander. Kirchliches Standesdenken spielt im Neuen Testament keine Rolle.

Diesen Ansatz gilt es, heute aufzunehmen und weiter zu verfolgen. Deshalb muss in voller Offenheit ganz grundsätzlich gefragt werden: Wie ist in der Kirche Macht zu verstehen und auszuüben, wie zu organisieren, zu begrenzen und zu kontrollieren? Wie ist sie theologisch zu verantworten? Welche Rahmenbedingungen und welche Strukturen begünstigen Machtmissbrauch? Welche Rahmenbedingungen und welche Strukturen braucht es, um diesen Machtmissbrauch zu bekämpfen, schneller aufzudecken und wirksam zu verfolgen? Welcher Hilfe von außen bedarf es, um die innere Erneuerung voranzutreiben?

Eine umfassende Antwort kann an dieser Stelle nicht gegeben werden. Macht gibt es in vielen Formen. Sie spielt eine Rolle sowohl bei der Feier der Sakramente als auch im Zusammenhang der Aufgaben der Kirchen- und Gemeindeleitung, der Rechtsprechung, der Verwaltung, der Diakonie, der Katechese und der Liturgie. Grundlegend für das Verständnis, die Differenzierung und die Teilung dieser Macht ist die Teilhabe aller Gläubigen aufgrund von Taufe und Firmung am dreifachen Amt Christi als König, Priester und Prophet (Lumen Gentium 31). Nach dem Apostel Paulus haben alle Mitglieder der Kirche ein und denselben Geist empfangen, der sie auf vielfache Weise zur Arbeit am Wachstum der Kirche befähigt (1 Kor 12,1-12). Von hier aus werden in der katholischen Theologie die Dienste und Ämter in der Kirche gedacht, einschließlich der Ordination. Der Vorsitz der Eucharistiefeier und die Zusage der Versöhnung sind an die Priesterweihe gebunden. Nur der Bischof kann Diakone und Priester weihen. Das Ziel ist die Stärkung des ganzen Volkes Gottes.

Deshalb sind entscheidende Fragen: Wie lässt sich die gemeinsame Teilhabe aller Gläubigen an der Übernahme, der Ausübung, der Verantwortung und der Kontrolle von Macht am besten denken, konkretisieren und strukturell sichern? Wie hängen Amt und Weihe zusammen, und wie lassen sie sich unterscheiden? Wie kann Leitungsmacht in der Liturgie, der Lehre und der Diakonie so geteilt werden, dass Missbrauch verhindert, Blockaden gelöst, Ressourcen genutzt und Kräfte gebündelt werden?

Papst Franziskus hat das „pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ in seinem Brief vom 29. 6. 2019 ermahnt und ermuntert, den Synodalen Weg als einen geistlichen Prozess zu gestalten. Die entscheidende Aufgabe ist die Evangelisierung, nach innen und außen. Der Synodale Weg muss mit der ganzen Kirche verbunden bleiben und eine große Sensibilität für die Situation, den Erneuerungsbedarf und die Erneuerungsmöglichkeiten vor Ort entwickeln. Papst Franziskus hat davor gewarnt, nur Organisationsfragen zu stellen; er hat gemahnt, die Basis zu beteiligen und gemeinsam nach dem richtigen Weg zu suchen.

Die Evangelisierung ist das A und O unseres Erneuerungsprozesses. Nichts verdunkelt den Sendungsauftrag der Kirche so sehr wie der Missbrauch von Macht. Die Fragen nach Macht, Partizipation und Gewaltenteilung gilt es, gerade deshalb offen zu diskutieren und ebenso klug

wie mutig zu entscheiden, damit das Evangelium wieder stärker unser Leben bestimmen kann, Leben und Reden, Glauben und Verkündigung, Anspruch und Wirklichkeit der Kirche dürfen nicht weiter auseinanderfallen. Strukturen und Machtverhältnisse in der Kirche müssen am Maßstab des Evangeliums überprüft und korrigiert werden. Wir wollen Macht und Gewaltenteilung in der Kirche so verstehen und ausüben, dass wir die Strahlkraft des Evangeliums neu entdecken und zur Geltung bringen können. Die Verkündigung des Evangeliums und die Feier des Glaubens werden nur dann glaubwürdig sein und missionarisch wirken, wenn innerkirchliche Verhältnisse – menschliche wie organisatorische – dem Evangelium Jesu Christi erkennbar entsprechen.

Wir wollen Lehren aus dem Missbrauchsskandal ziehen. Wir wollen uns neu an der Heiligen Schrift orientieren. Wir wollen wieder den langen Atem der lebendigen Tradition spüren, die nicht erstarrt ist, sondern in der Zeit, in der wir leben, weitergeschrieben wird. Wir wollen die Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Aggiornamento aufgreifen und sie für das 21. Jh. nutzen. Wir setzen auf den Spürsinn des Gottesvolkes, den Weg des Glaubens in Freiheit zu finden. Wir nutzen die Möglichkeiten der Theologie, Kirche anders zu denken. Wir achten auf die Zeichen der Zeit, um im Dialog mit den Menschen von heute, die Spuren Gottes in der Welt zu entdecken und in der Kirche zu verfolgen.

In diesem Sinn gehen wir den Synodalen Weg. Wir vergegenwärtigen uns neu die Reformimpulse der Würzburger Synode in der Bundesrepublik Deutschland (1971-75) und der Pastoral-synode der Katholischen Kirche in der DDR (1973-75) sowie den daran anknüpfenden Gesprächsprozess „Im Heute Glauben“ (2011-2015). Wir profitieren von den zahlreichen Diözesansynoden und -foren, die unter großer Beteiligung der Gläubigen stattgefunden haben. Wir sehen aber auch, dass wichtige Impulse nicht aufgenommen oder nur halbherzig verfolgt worden sind. Das hat viele Frustrationen ausgelöst und zahlreiche Schwierigkeiten vergrößert. In der Zwischenzeit sind zahlreiche neue Herausforderungen und Probleme entstanden. Es gilt, das Thema „Macht und Gewaltenteilung“ in der katholischen Kirche nicht nur zu diskutieren, sondern Entscheidungen zu treffen, die verbindlich sind. Es ist eine große Chance und Aufgabe, die Verantwortung für die Gestaltung des kirchlichen Lebens – in der Liturgie, der Martyrie und der Diakonie ebenso wie in der Leitung – in der ganzen Breite des Gottesvolkes zu verankern. Sie müssen bestehen Spaltungen überwinden und dürfen keine neuen Spaltungen hervorbringen. Sie müssen die Kirche einen. Sie dürfen sie nicht einengen, sondern müssen sie in die Weite führen, die Gott ihr eröffnet. Mit klugen und mutigen Entscheidungen haben wir eine große Chance, die schleichende Entfremdung zu beenden und neue Kraft zu schöpfen.

Wir wollen keine neue Kirche, sondern eine erneuerte Kirche. Wir wollen den Glauben anders leben und denken als vor der Zäsur, die durch die Aufarbeitung des Missbrauchs gesetzt wird. Wir wollen eine echte kirchliche Selbstkritik im Geist des Evangeliums anstoßen und unterstützen. Wir suchen Ansätze, Prozesse und Strukturen einer tiefgreifenden Erneuerung in echter Beteiligung und geteilter Verantwortung. Sie schaffen die Voraussetzungen für neue Motivation und neue Initiativen in der Verkündigung des Evangeliums.

Der Synodale Weg kann und muss ein Erfolg werden. Viele fürchten neue Enttäuschungen, wenn die heißen Eisen nicht angepackt und nur kosmetische Korrekturen vorgenommen würden. Das darf nicht passieren. Beim Thema „Macht, Partizipation und Gewaltenteilung“ sind nachhaltige Reformen möglich, die in der Kompetenz der Synodalversammlung, der Bischofskonferenz und der Diözesen liegen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass wir gemeinsam als Kirche in dieser Welt gebraucht werden, um Zeugnis von der Hoffnung auf Versöhnung zu geben und uns wahrhaftig zugunsten von Schwachen und Unterdrückten, zugunsten des Lebens und des Friedens einzusetzen. Das können wir glaubwürdig nur tun, wenn wir uns grundlegend erneuern. Diese Chance gilt es zu nutzen. Es ist hohe Zeit.

B. Zur Situation:

Eine existentielle Krise

Die katholische Kirche befindet sich in einer existentiellen Krise. Dies zeigt sich in sehr unterschiedlichen Phänomenen. Wir reagieren auf eine schleichende Implosion der Volkskirche durch Austritte, ausbleibende Taufen, mangelnde Angebote, zurückgehende Teilnahme am Kirchenleben und eine immer geringer werdende Zahl an Priesteramtsanwärtern und Priesterweihen. Zudem gibt es eine wachsende Frustration in den Kerngemeinden: Viele der bisher besonders Aktiven wenden sich entweder ab oder zeigen in bewegenden Protestaktionen wie dem Streik der aktiven Katholikinnen in der Maria-2.0-Bewegung ihre Unzufriedenheit und rufen nach Veränderung. Nach wie vor gibt es viele Menschen und Gruppen, die sich stark engagieren: für ihre Gemeinde vor Ort, für ihren Verein oder ihren Verband. Aber viel zu oft laufen sie vor Mauern; viel zu oft werden sie nicht wertgeschätzt und als gleichberechtigte Akteure angesehen; viel zu oft erleben sie, dass sie keine echten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Die Krise zeigt sich auch in einem dramatischen Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche in der Öffentlichkeit, wenn sie als Akteurin in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen auftritt.

Ausgelöst und verschärft wurde die Krise durch die Aufdeckung von sexuellem Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch Mitglieder des Klerus und das systematische Vertuschen dieser Verbrechen durch Verantwortliche in der Kirche. Denjenigen, die die Täter geschützt haben, galt die Wahrung des Anscheins der Heiligkeit der Institution mehr, als Schutz und Gerechtigkeit für die Opfer. Auf eine solche Lüge über ein Verbrechen kann das Versprechen des Heils aber nicht aufgebaut werden.

Leben und Reden, Glaube und Verkündigung fallen auch in anderen Bereichen auseinander: bei der gelehrten Sexualmoral, dem Umgang mit Geld, einem mitunter abgehobenen Klerus, der strukturellen Schlechterstellung von Frauen, der mangelhaften Beteiligung von Laien am Sendungsauftrag der Kirche. Der Selbstwiderspruch in diesen Feldern zwischen Handeln der Kirche und der Botschaft, die ihr aufgegeben ist, macht den Kern der Krise aus. Glaubt die Kirche selbst noch, was sie mit dem Evangelium der Hoffnung auf Versöhnung, Liebe und Erlö-

sung predigt? Jede Institution gerät in eine ernsthafte Legitimationskrise, wenn sie ihren eigenen normativen Ansprüchen nicht genügt; die Krise wird existenzgefährdend, wenn keine Konsequenzen gezogen werden.

Die Forderung nach einer kritischen Analyse des Umgangs mit Macht und einer grundlegenden institutionellen Reform ist keine nur äußerlich bleibende Kritik. Sie muss an den Kern gehen. Sie betrifft das theologische Verständnis und den geistlichen Gehalt ebenso wie den theologischen Ort und den praktischen Umgang. Die Kritik zielt auf ein in Deutschland weit verbreitetes Kirchenverständnis, das sich durch eine Aufladung des Weiheamtes als „heilige Gewalt“ (*sacra potestas*) auszeichnet, eingebunden in eine Hierarchie, in der einseitig die Gläubigen von Priestern als abhängig gesehen werden. Diese institutionelle Ordnung verdankt sich aber weniger einer katholischen Notwendigkeit als vielmehr einem antimodernen Affekt. Sie ist keineswegs Ausdruck einer jahrhundertelangen und bewährten Tradition, sondern auf weite Strecken eine neue Erfindung nach der Aufklärung. Die Zusammenballung von sakramentaler, legislativer, exekutiver, administrativer und juristischer Vollmacht ist erst eine Entwicklung des 19. Jahrhunderts.

Heute ist einfach nicht mehr plausibel zu machen, dass die Kirche in ihrer Struktur Entscheidendes von dem vermissen lässt, was den Zeitgenossen als Kriterium guten Zusammenlebens gilt: Legitimation, Rechtfertigung und Kontrolle von Macht, Bindung an das Recht und Gewaltenteilung, Transparenz, Beratung und Partizipation, dies alles im Zeichen der Achtung der Menschenrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Diese normativen Ansprüche, die in modernen demokratischen Verfassungsstaaten gelebte Praxis sind, entsprechen ursprünglich christlichen Werten. Die Kirche bekennt sich zur Unteilbarkeit der Menschenrechte und begründet sie sogar schöpfungstheologisch und soteriologisch. Sie muss klären, was dies für die eigene institutionelle Gestalt bedeutet. Der universale Geltungsanspruch von Freiheit und Gleichheit, den die Kirche erhebt, kann von ihr nicht widerspruchsfrei geltend gemacht werden, wenn er an den institutionellen Mauern der Kirche abprallt.

Die katholische Kirche ist seit dem 19. Jh. stark nach dem Vorbild einer Monarchie organisiert. Formen von Gewaltenteilung, Verfahren der Kontrolle, Transparenz und Rechtfertigung sind allenfalls rudimentär entwickelt. In einem solchen System steigt das Risiko des Machtmissbrauchs. Die Macht der Leitung ist bei Inhabern von Weiheämtern konzentriert, zu denen nur Männer Zugang haben, die sich in der römisch-katholischen Kirche – anders als etwa in den unierten katholischen Kirchen – bereit erklären müssen, zölibatär zu leben. Laien werden in diesem System vielfach einseitig zum Gehorsam verpflichtet. Bei der Suche nach der immer wieder neu anzustrebenden Aktualisierung der christlichen Botschaft spielt der Glaubenssinn (*sensus fidei fidelium*) des Volkes Gottes zwar theoretisch eine Rolle, aber kaum praktisch, da es keine angemessenen Verfahren gibt, wie er zur Geltung kommen kann. Zahlreiche Bestimmungen des Lehramts und Kirchenrechts laufen in der Praxis immer weiter ins Leere, da sie von den Gläubigen nicht akzeptiert und nicht befolgt werden; darunter leidet massiv die Autorität und Glaubwürdigkeit des kirchlichen Lehramtes.

Um einen Ausweg aus der Krise zu finden, brauchen wir auch eine erneuerte institutionelle Gestalt der katholischen Kirche. Sie hat die Aufgabe, dem christlichen Menschenbild zu entsprechen und deshalb die normativen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit widerzuspiegeln; sie ist es sich selbst schuldig, in der Leitung der Kirche auf der Höhe der institutionellen Möglichkeiten der Zeit organisiert zu sein und die ekklesiologischen Ressourcen aus Schrift und Tradition ohne Einseitigkeiten zu nutzen.

C. Zur ekklesiologischen Verortung:

Macht und Gewaltenteilung in der Kirche neu denken

Die Erneuerung, der sich die katholische Kirche verschreiben muss, um wieder glaubwürdig Gottes Wort zu verkünden, kann sich nicht in organisatorischen Maßnahmen erschöpfen. Die Erneuerung verlangt eine kritische Bearbeitung des Missbrauchssystems, das durch die MHG-Studie analysiert worden ist, ein klares Bekenntnis zur eigenen Schuld und tätige Reue. Die Erneuerung verlangt ebenso eine entschiedene Aufnahme der Impulse, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgehen, und eine neue Orientierung an der Heiligen Schrift. Damit wird die theologische Grundlage deutlich, auf der klare Konsequenzen gezogen werden, die auch die Organisation von Macht und Verantwortung betreffen. Es gilt, den Ort des Amtes (*ordo*) und der Ämter (*ministeria*) in der Kirche aus der Spannung von Macht und Dienst, Kompetenz und Aufgaben, Partizipation und Ordination heraus neu zu bestimmen.

1. Amt und Macht: Prekäre Konzepte

Der Synodale Weg reagiert auf eine Kirchenkrise, die sich mit dem Missbrauchskomplex und seinen Folgen verschärft, ohne darin aufzugehen. Sexualisierte Gewalt von Amtsträgern und ihre Verschleierung hängen mit einer Form der Sakralisierung kirchlicher Macht zusammen, die sich in mehrfacher Hinsicht verabsolutiert: Zum einen löst sie sich von innerkirchlichen wie außerkirchlichen Rechtsverfahren und Kontrollmechanismen ab; zum anderen zielt sie darauf, sich durch eine Berufung auf sakramentale Vollmacht ständig selbst zu legitimieren, ohne sich in die Gemeinschaft der Kirche einzuordnen, wie es ihre wahre Bestimmung ist. Eine Sakralisierung der Macht, die sich auf Gott beruft, um sich der Kontrolle durch das Volk Gottes zu entziehen, widerspricht der Heiligkeit der Kirche und führt zur Sünde.

Sakramentale Vollmacht und administrative Entscheidungsmacht stehen in enger Verbindung, dürfen aber nicht identifiziert werden. Wo es an dieser Unterscheidung fehlt, zeigt sich ein Machtsystem, das in sich geschlossen und in den Entscheidungsfragen nicht für die Gemeinschaft der Gläubigen geöffnet ist. Der Zugang zu Macht ist in einem solchen System exklusiv und an die Zulassungsbedingungen zum Weiheamt gekoppelt. Frauen sind dann ebenso wie verheiratete Männer prinzipiell von einer gleichberechtigten Mitwirkung ausgeschlossen. Durch einen Mangel an Differenzierung sind in der katholischen Kirche Schwarz-Weiß-Unterscheidungen zwischen Klerus und Laien, zwischen Ordinierten und Nichtordinierten,

zwischen Amt und Charisma entstanden. Diese Unterscheidungen bilden die Vielfalt der Kompetenzen und Rollen in der Kirche nicht annähernd ab. Darin zeigt sich ein höchst prekäres Machtkonzept.

In der katholischen Kirche sind die differenzierten Bestimmungen des Verhältnisses von sakramentaler Vollmacht und partizipative Formen der Machtausübung – in der Lehre und Verkündigung, in der Leitung und Gestaltung des kirchlichen Lebens, in der Feier des Gottesdienstes – nicht klar genug vorgenommen worden. Deshalb sind auf allen kirchlichen Ebenen schwere Probleme sichtbar geworden und haben sich institutionell verfestigt. In der Leitung soll Entscheidungsmacht nicht ausgeübt werden, ohne hinreichend vor den Gläubigen verantwortet und mit ihnen geteilt zu werden. In der Lehre darf keine Deutungs- und Urteilshoheit geltend gemacht werden, ohne dialogisch in geklärten Verfahren mit der Kompetenz der Theologie und mit dem Glaubenssinn des Gottesvolkes abgeglichen zu werden. In der Liturgie darf nicht sakrale Macht inszeniert werden, während es gilt, Gott allein die Ehre zu geben und die priesterliche Würde des ganzen Volkes Gottes zum Ausdruck kommen zu lassen. In der Leitung darf klerikale Macht nicht spiritualisiert werden, um sie sowohl gegenüber Kritik als auch gegenüber der Forderung nach Begrenzung, Kontrolle und Rechenschaftspflicht zu immunisieren.

Macht wird missbraucht, wenn sie zwar zum Dienst (*ministerium*) erklärt wird, den Dienst aber in einer Form geistlicher Herrschaft (*sacra potestas*) ausübt, die sich verabsolutiert. Sie scheint dann zwar spirituell entmachtet, hat sich aber in Wahrheit selbst ermächtigt, um sich gegen Kritik und Kontrolle zu immunisieren. Sie beansprucht eine göttlich verliehene Vollmacht, übergeht aber, dass zwischen der Macht Gottes und ihrer menschlichen Bezeugung deutlich zu unterscheiden ist. Wenn die sakralisierte Macht aus dem Kontext der ganzen Kirche gelöst wird, tritt sie mit dem Anspruch einer *reinen Macht* auf. Auf diese Weise wird die Macht der Kirche *idealisiert*, aber auch *ideologisierbar*. Sie droht sich zu verselbständigen, wenn sich in der Repräsentation Christi als Haupt der Kirche (*repraesentatio Christi capitis*) Funktion und Person wechselseitig sakralisieren. Dieser Code umfasst selbst noch die Schuld der Priester, die Jesus Christus repräsentieren, denn es ist dann das Vergehen einzelner, nicht aber ein Versagen des Systems. Die *reale* legislative, exekutive und judikative Macht in der Sozialgestalt der Kirche wird mit der *idealen* Macht Jesu Christi identifiziert. Dieser Klerikalismus hat zwar in die katholische Kirche Einzug gehalten, widerspricht aber der katholischen Theologie. Weder der Dienst des *ordo* wird auf diese Weise angemessen erfasst noch die Würde und Berufung des gesamten Gottesvolkes.

2. Ressourcen des II. Vaticanum zur Neubestimmung von Macht und Dienst

Mit der Bestimmung der Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen Gentium 1, vgl. Lumen Gentium 48) hat das II. Vaticanum Maßstäbe gesetzt, denen kirchliche Strukturen gerecht werden müssen. Kirche ist kein Selbstzweck; sie ist nicht um ihrer selbst willen, sondern um Gottes und der Menschen willen in der Welt. An dieser Berufung muss sich alles kirchliche Handeln bewäh-

ren; Institutionenschutz, Selbstkonsolidierung, Immunisierung nach außen zu propagieren und zu praktizieren, ist mit der Ekklesiologie des Konzils unvereinbar.

Die Berufung und Bevollmächtigung des Volkes Gottes ist in der Taufe theologisch begründet. Sie besitzt im *sensus fidelium* eine theologisch grundlegende Qualität. Die Taufe begründet eine fundamentale Gleichheit aller Gläubigen im Volk Gottes: Alle sind Schwestern und Brüder Jesu Christi (Gal 3,26-28). In der Einheit des Geistes ist eine Vielfalt der Begabungen begründet, die zu Aufgaben werden und Verantwortung wie Rechte und Pflichten begründen (vgl. 1 Kor 12,3-7). Kirchliche Strukturen, die diese fundamentale Gleichheit und breite Vielfalt aufheben oder in ihrer sozialen Realität konterkarieren, sind theologisch illegitim. Alle innerkirchlichen Asymmetrien sind vielmehr dieser Gleichheit zu- und nachgeordnet: Sie basieren auf ihr, und sie dienen ihrem Wachstum im Glauben.

Durch den Missbrauchskomplex wird diese Konstellation in ihrer ganzen Brisanz deutlich. Es gilt, jenen Menschen eine Stimme zu geben, denen aufgrund der Machtorganisation ein kirchliches, juristisches und auch theologisch relevantes Stimmrecht verweigert worden ist. In erster Linie sind dies die Opfer. Sie brauchen die freie Stimme derjenigen, die den Missbrauch in der Kirche offen ansprechen und klare Reformen einfordern. Das Stimmrecht ist nicht bloß von Klerikern an „Laien“ delegiert, sondern originär; es darf nicht lehramtlich sanktioniert werden.

Das Konzil sieht die Kirche als zugleich göttliche und menschliche Wirklichkeit (Lumen Gentium 8). Diese Ebenen werden unterschieden, aber nicht getrennt, sondern aufeinander bezogen: Die institutionelle Ebene, d. h. die soziale Realität der Kirche, soll dem Wirken Gottes Raum geben, ohne mit ihm identifiziert werden zu können. Jegliche Sakralisierung und Fixierung bestimmter, historisch gewachsener sozialer Realitäten ist deshalb aus theologischen Gründen ausgeschlossen. Im Gegenteil: Kirchliche Strukturen sind aus theologischen Gründen rechenschaftspflichtig, kontrollbedürftig und entwicklungsfähig. Sie sind daran zu messen, inwieweit sie dem Wirken des Geistes Gottes Raum geben und Gottes Heilswirken erfahrbar machen.

Das Zweite Vatikanische Konzil charakterisiert die Kirche als pilgerndes Volk Gottes in der Welt auf dem Weg durch die Zeit. Alle Gläubigen sind darin verbunden. „Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2,4-10)“ (Lumen Gentium 10). Das „Priestertum des Dienstes“ (*sacerdotium ministeriale seu hierarchicum*) hat demgegenüber eine dienende Funktion. Es stärkt und leitet das Volk, damit die Gläubigen ihre eigene Sendung in Gebet und Zeugnis, in der Darbringung der Eucharistie und in tätiger Liebe erfüllen (Lumen Gentium 10). „Hierarchisch“ ist das Priestertum des Dienstes innerhalb des dreifachen Amtes des Bischofs, Priesters und Diakons, nicht im Gegenüber zum Gottesvolk, sondern im Blick auf Jesus Christus als Haupt seines Leibes. Dass das Priestertum des Dienstes sich vom gemeinsamen

Priestertum, die Kleriker sich von den Gläubigen „dem Wesen, nicht dem Grade nach“ (*essentia, non gradu*) unterscheiden (Lumen Gentium 10), weist eine hierarchisch-ständische Asymmetrie zwischen Klerikern und Gläubigen ab. Die dem Priestertum des Dienstes eigene sakramentale Vollmacht begründet demgegenüber keine soziale Überordnung, keine Standesprivilegien, keine Machtreserven. Es ist fatal, wenn dieses Verständnis einer qualitativen Überordnung weiter gepflegt und gelebt wird.

Die ekklesiologische Aufgabe, die heute erfüllt werden muss, besteht darin, sowohl im Verständnis des sakramentalen Dienstes als auch im Verständnis wie in der Praxis der Leitungsaufgaben das Zueinander des gemeinsamen Priestertums aller und des besonderen Priestertums des Dienstes so zu bestimmen, dass die *Communio*-Struktur der Kirche klar zum Ausdruck gebracht wird und zu einer sozialen und rechtlichen Gestalt findet, die einseitige Herrschaftsverhältnisse unmöglich und Partizipationsmöglichkeiten aller verbindlich macht, die vom Wirken des Geistes getragen sind. Der Blick in die reiche Tradition der Kirche und in die großen Bewegungen der katholischen Theologie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil lassen erkennen, dass es starke Entwicklungsmöglichkeiten der katholischen Ekklesiologie gibt, die es entschieden zu nutzen gilt.

3. Neutestamentliche Perspektiven auf Macht, Ohnmacht und Machtmissbrauch

Jesus hatte Macht. In dieser Macht, die ihm Gott, der Vater verliehen hat, hat er den Armen das Evangelium verkündet (Lk 4,18f; Jes 61,1f.). Er hat Sünden vergeben (Mk 2,1-12 parr.) und Gottes Segen gespendet. Jesus hat seine Macht als Dienst an den Menschen eingesetzt (Mk 10,45 parr.), damit sie sich mit Gott versöhnen lassen und damit sie untereinander Frieden stiften (Mk 9,50).

Diese Macht Gottes hat Jesus seinen Jüngern übertragen, Männern wie Frauen (Mk 3,14ff. parr.; 6,6b-13 parr.; Lk 10,1-16). Er hat sie geschult, damit sie das Geheimnis des Reiches Gottes verstehen (Mk 4,1-34 parr.). Er hat sie ausgesandt, damit sie wie er den Frieden Gottes bringen (Mt 10,12; Lk 10,5) und das Reich Gottes verkünden (Mt 10,7 par. Lk 10,9.11). Ohne die Macht, die ihnen Jesus in Gottes Namen verliehen hat, hätten sie nichts tun können. Ohne dass es in der Zeit nach Ostern zu immer neuen Berufungen und immer neuen Bevollmächtigungen von immer neuen Menschen in der Nachfolge Jesu gekommen wäre, hätte das Evangelium nicht von Generation zu Generation bis in unsere Gegenwart hinein über die ganze Welt verbreitet werden können. In der Kirche muss diese Macht Gottes im Namen Jesu kraft des Heiligen Geistes weiter ausgeübt werden – um der Menschen willen, für die sie da ist.

In der Auslegung der Evangelien ist diese Macht allerdings oft nur auf die Kleriker bezogen und als deren Privileg gedeutet worden. Beides ist falsch. Denn zum einen haben alle, die Jesus nachfolgen, am Auftrag und an der Fähigkeit teil, das Evangelium zu verkünden. Zum anderen will Jesus mit der Berufung, Beauftragung und Bevollmächtigung nicht etwa eine Elite schmieden, die sich von anderen abhebt, sondern die Voraussetzung dafür schaffen, dass alle

die Menschen, die nicht ihm persönlich begegnen, sondern denen, die ihm nachfolgen, genau dieselbe Kraft der Befreiung erfahren, die er selbst im Namen Gottes ausübt.

Auch die Macht, die Jesu Jüngerinnen und Jünger aufgrund ihrer Sendung ausüben, kann nur als Dienst richtig verstanden und ausgeübt werden: „Ihr wisst, dass die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und ihre Großen ihre Macht gegen sie gebrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein“ (Mk 10,42-43 parr.; vgl. Mk 9,35 parr.).

Freilich machen die Jüngerinnen und Jünger in der Nachfolge auch die Erfahrung der Ohnmacht. Jesus selbst erfährt die Ohnmacht der Verfolgung, der Passion und des Todes am Kreuz. Sie ist Ausdruck der Hingabe, in der er seinen Dienst leistet (Mk 10,45; 1 Tim 2,5-6). Die Jünger folgen ihrem Herrn auch im Leiden nach. Aber ihre Ohnmacht spiegelt nicht nur den Widerstand gegen die Frohe Botschaft von außen; sie kommt vielmehr von innen; sie entspricht ihrer menschlichen Schwachheit (Mk 14,38 parr.). Sie entspricht dem Unterschied zwischen Jesus, dem Retter, und ihnen, die Zeit ihres Leben immer auf Gottes Gnade angewiesen bleiben und dies auch in ihrer Verkündigung des Evangeliums ehrlich bekennen müssen. Sie wollen helfen, können aber nicht (Mk 9,14-29 parr.). Sie sollen mit Jesus wachen, schlafen aber (Mk 14,32-42 parr.). Am schlimmsten ist die Ohnmacht nicht für die Jünger selbst, sondern für die Menschen, die sich von den Jüngern Hilfe erwarten, aber von ihnen enttäuscht werden. Den Jüngern zeigt ihre Ohnmacht, dass sie selbst nicht Gottes Allmacht haben, sondern immer ihn um seine Macht und Güte bitten müssen.

Die Kehrseite der Ohnmachtserfahrung ist die Versuchung des Machtmissbrauchs. Von Anfang an wird sie mit grellen Bildern vor Augen geführt. Dennoch ist sie in der Kirche immer wieder verkannt, ja geradezu ins Gegenteil verkehrt worden. Die Texte wurden so gedreht, dass die Probleme nicht innen, in der Kirche selbst verortet wurden, sondern außen, in der „bösen Welt“. Jesus warnt aber mit den drastischsten Worten seine Jünger, ihre Macht nicht zu missbrauchen, um die „Kleinen“, die ihnen anvertraut sind, zu Fall zu bringen, weil sie ihr Vertrauen denen schenken, die Jesus mit der Macht des Evangeliums ausgestattet hat (Mk 9,42 parr.). Er kritisiert sie auch, wenn sie anderen, die im Namen Jesu wirken, ohne ihnen nachzufolgen, ihre Aktivitäten verbieten lassen wollen (Mk 9,38-41).

Die Macht, die Ohnmacht und der Machtmissbrauch der Jünger Jesu lassen sich den Evangelien zufolge klar unterscheiden. Aber es wäre illusorisch, so zu tun, als gäbe es keine Zusammenhänge.

Machtausübung ist notwendig um der Sendung der Kirche willen; diese Macht ist aber nicht als Herrschaft über andere gedacht, sondern als Dienst, weil ihr einziger Sinn darin besteht, anderen die Verbindung zu Gott zu eröffnen. Gerade deshalb, weil die Hoffnungen, die auf die rettende Macht im Namen Jesu gerichtet werden, so groß sind, ist auch die Versuchung groß, die Macht auszunutzen. Selbst das Ethos des Dienens kann ideologisiert werden, wenn es Herrschaft verschleiert. Machtmissbrauch ist kein Schicksal, sondern Sünde. Sie besteht darin, im

Namen Gottes die Schwäche, die Hoffnung und das Vertrauen anderer für eigene Zwecke auszunutzen, sowohl dann, wenn die eigene Gier befriedigt, als auch dann, wenn Abhängigkeit anderen zementiert werden soll. Der Machtmissbrauch vergiftet die Kirche; er macht sie zu einem Raum der Gottesfinsternis.

Ohnmacht gehört dagegen zur Grunderfahrung der Nachfolge Jesu. Wenn die eigenen Gefährdungen und Grenzen der Machtausübung nicht gesehen werden, wird die Ohnmacht zur drückenden Last. Wird sie aber zugegeben und vor Gott getragen, kann die Ohnmacht sogar Kraft entfalten, weil sie auf den verweist, dem jede Macht, die ihren Namen verdient, sich verdankt: „Wenn ich schwach bin, bin ich stark“ (2 Kor 12,10).

Die Macht, die zur Kirche gehört, weil sie dem Evangelium Gottes Gestalt gibt und Personen in Dienst nimmt, die ihren Glauben bezeugen, muss als Dienst gebraucht werden; den Dienst zu betonen, darf nicht ein Mittel der Manipulation sein, sondern muss aus Freiheit bejaht und in Verantwortung gestaltet werden. Der Missbrauch muss bekannt und aufgearbeitet werden. Die Ohnmacht darf nicht verdrängt oder als Entschuldigung für mangelnde Energie und Kompetenz beschönigt werden. Das neutestamentliche Zeugnis von Macht, Missbrauch und Ohnmacht verlangt nach einer Konkretisierung, die Macht und Gewaltenteilung in der Kirche neu organisiert, um die Verkündigung des Evangeliums zu fördern.

D. Zu Konkretionen:

Macht und Gewaltenteilung in der Kirche neu organisieren

Die katholische Kirche braucht in Bezug auf Macht, Partizipation und Gewaltenteilung einen Kurs der Erneuerung, der die Voraussetzungen dafür schafft, das Zeugnis des Glaubens in Wort und Tat zu stärken. Dieser Erneuerungskurs kann die Ressourcen einer Ekklesiologie nutzen, die auf die Kraft des Heiligen Geistes setzt. Er wirkt in der ganzen Kirche und weit über sie hinaus; er wohnt in allen Getauften. Als Orientierung für den Erneuerungskurs dient das christliche Menschenbild, das Mündigkeit, Verantwortung und Gleichberechtigung großschreibt. Aufgrund von Taufe und Firmung bilden alle Gläubigen die Kirche; alle haben genuine Rechte und Pflichten, die von allen anderen Mitgliedern der Kirche anerkannt und gefördert werden müssen.

In der Vorbereitung auf den Synodalen Weg können noch keine Festlegungen getroffen werden. Aber es ist möglich und wichtig, schon jetzt Horizonte zu öffnen und Fragestellungen zu entwickeln, die für die Erneuerung der Kirche im Aufgabenfeld von Macht und Gewaltenteilung relevant sind. Zum einen lassen sich Handlungsfelder beschreiben, auf denen Veränderungen angezeigt sind; zum anderen lassen sich Beispiele nennen, an denen im Blick auf kirchliche Grundvollzüge deutlich werden kann, welche konkreten Änderungen dem Zeugnis für das Evangelium Gottes in der Kirche dienlich sein können. Der Kurs der Erneuerung beruht auf Grundsätzen, die sich aus der durch das Zweite Vatikanische Konzil erneuerten Ekklesiologie

ergeben. Der Synodale Weg selbst hat dann die Klärungen vorzunehmen und die Entscheidungen zu treffen, die der katholischen Kirche in der kritischen Situation, in der sie sich befindet, helfen, die gemeinsame Teilnahme und Teilhabe aller Gläubigen am Sendungsauftrag zu gestalten, auch und gerade im Blick auf angemessene Formen von Gewaltenteilung in der Machtausübung der katholischen Kirche.

1. Grundsätze

Machtverständnis und -ausübung, Partizipation und Gewaltenteilung sind Schlüsselthemen. Es wäre viel zu kurz gegriffen, nur auf Mangelerscheinungen zu reagieren, so als ob die Veränderungen, die es in der katholischen Kirche braucht, ausschließlich Notfallmaßnahmen wären und nicht vielmehr vor allem das Ergebnis einer Neubesinnung auf die Berufung und Bevollmächtigung der ganzen Kirche zur Verkündigung des Evangeliums.

Der zukünftige Umgang in unserer Kirche mit Macht und Gewalt braucht sowohl eine erneuerte institutionelle Gestalt, die durch Partizipation und Gewaltenteilung charakterisiert ist, als auch einen erneuerten Geist, der in der Institution das Miteinander aller Gläubigen erfasst und ihren Glauben stärkt. Im Themenfeld Macht und Gewaltenteilung ist es eine wichtige Aufgabe, die Institutionen, Ämter und Kompetenzen, die Rechte und Pflichten aller Gläubigen transparent voneinander zu unterscheiden und differenziert aufeinander zu beziehen. Dies ist ein Prozess. Welche rechtlichen Klärungen notwendig und möglich sind, wird sich auf dem Synodalen Weg zeigen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Zugang zu kirchlichen Diensten zu klären, einschließlich des Zuganges zum Weiheamt. Auf dem Synodalen Weg ist über verheiratete Priester und über Zugänge von Frauen zu diesen Ämtern, einschließlich des Weiheamtes, offen zu diskutieren. Mögliche Veränderungen brauchen ein vertrauensvolles und offenes Gespräch, um geklärt werden zu können, sie müssen in Einheit mit der ganzen Kirche beschlossen und umgesetzt werden.

Die theologische Basis einer Erneuerung, die Macht und Gewaltenteilung so regelt, dass die Teilnahme und Teilhabe aller am Sendungsauftrag der Kirche garantiert ist, besteht in der einer fundamentalen Gleichrangigkeit aller Kirchenmitglieder, die sakramental in Taufe und Firmung besiegelt ist und sich im gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen ausdrückt; das besondere Priestertum des Dienstes ist dieser Sendung der gesamten Kirche zugeordnet. Bei der Ausgestaltung ist die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips konsequent, weil dadurch die Kompetenz effektiv genutzt werden kann, die vor Ort ist, und weil so die Perspektiven der Betroffenen bei den Entscheidungen, die zu treffen sind, angemessen berücksichtigt werden. Wegen dieses Effektes soll die Kompetenzaufteilung sowohl zwischen Ortskirche und Universalkirche als auch zwischen Pfarrei und Diözese diesem Grundsatz der Subsidiarität entsprechen.

In der katholischen Kirche ist klar, dass jede Form von Macht an den Auftrag gebunden ist, das Reich Gottes zu verkünden, an die biblische Botschaft und an die lebendige Tradition der Kir-

che. Die Entscheidung, was dies in der konkreten Situation bedeutet, kann aber nur im Miteinander gefunden und getroffen werden. Klare Verfahren sind nötig, damit bei der Suche nach der immer wieder neu zu unternehmenden Aktualisierung der christlichen Botschaft nicht nur das Lehr- und Leitungsamt der Kirche angemessen zu Geltung kommt, sondern auch der Glaubenssinn des Gottesvolkes und die Kompetenz der Theologie, wenn es gilt, das Zeugnis von Schrift und Tradition zu erschließen und die „Zeichen der Zeit“ richtig zu deuten. Es bedarf der Unterscheidung der Geister, die selbst ein Charisma ist (1 Kor 12,10).

2. Handlungsfelder

Zu den grundlegenden Aufgaben gehört, zum einen die verschiedenen Dienste, die in der Kirche geleistet werden, differenziert zu beschreiben und konstruktiv auf einander zu beziehen, und zum anderen alle, die in der Kirche, in welcher Position auch immer, Macht ausüben, in das Volk Gottes einzubinden, damit Gewalt geteilt wird und die Rechte der Gläubigen gestärkt werden.

Ein erstes Feld ist die Differenzierung und Kooperation der verschiedenen Dienste in der Kirche, auch bei der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, insbesondere im Blick auf das Verhältnis von Priestern und Laien, Männern und Frauen.

Der Blick der Vergangenheit war einseitig auf den Dienst der Bischöfe und Priester gerichtet. Schon durch die Wiederentdeckung des Diakonates nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich das Bild belebt. Heute ist es viel bunter als früher: Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten leisten wesentliche Dienste; immer häufiger übernehmen Frauen wie Männer die Verantwortung für das kirchliche Leben in der Liturgie, der Katechese und der Diakonie, die nicht das „Priestertum des Dienstes“ ausüben. Keineswegs alle Priester nehmen auch den Dienst eines Pfarrers wahr. Im Licht der Heiligen Schrift gilt es, auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils die Aufgaben, die Rechte und Pflichten der verschiedenen Dienste in der kirchlichen Pastoral, Diakonie, Liturgie, Katechese und Leitung genauer zu bestimmen, damit ihr Mit- und Zueinander angemessen geregelt werden. Die Frage der Zulassungsbedingungen zu kirchlichen Diensten und Ämtern wird unter dem Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit, die tauftheologisch begründet ist, so in den Blick genommen, dass die Kirche ihre Aufgabe, das Evangelium zu verkünden, besser erfüllen kann.

Eine entscheidende Aufgabe besteht darin, die Leitungsgewalt und Entscheidungsmacht nicht exklusiv an die Weihe zu binden und von der Gemeinschaft der Gläubigen (*communio fidelium*) abzuschotten, sondern gut im Ganzen der Kirche zu verorten, die in all ihren Gliedern das priesterliche Volk Gottes ist. Dies bietet die Möglichkeit, auch bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst genauer so zu verstehen, wie er der Sendung der Kirche entspricht: als Dienst zum Nutzen der Gläubigen und zum Gedeihen der ganzen Kirche. Die theologische Basis für die Differenzierung wie für die Kooperation und die Zulassungsfrage ist das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, die durch Taufe und Firmung zur aktiven Mitwirkung beim Aufbau der Kirche berufen sind. Auch die Leitung von Gemeinden gehört zu diesen Aufgaben.

Die Theologie und Praxis der bischöflichen Beauftragung von Laien zur Übernahme pastoraler Dienste darf nicht auf einsamen Entscheidungen beruhen und muss einseitige Abhängigkeiten verhindern, wie es dem Grundsinn des bischöflichen Amtes entspricht. Notwendig ist es, zum einen die Beteiligung der Betroffenen an der Auswahl geeigneter Personen zu gewährleisten und zum anderen Formen einer verantwortlichen Kooperation zu etablieren, die Rollen klären, Wechselseitigkeit strukturieren und Rechtssicherheit schaffen. Die Unterschiedlichkeit der pastoralen Herausforderungen gilt es ebenso zu achten wie die Einheit der Kirche, die Grundlagen des Kirchenrechts ebenso wie die Möglichkeiten einer Anpassung und Fortschreibung.

Eine Konsequenz ist, auf dem „Synodalen Weg“ über eine Rahmenordnung für die Differenzierungen und Kooperationen verschiedener Dienste in der Kirche, einschließlich des Bischofsamtes, zu entscheiden, in der die Beteiligung der Betroffenen und die Rechte der Beteiligten angemessen berücksichtigt sind.

Ein zweites Feld ist die Stärkung der Rechte der Gläubigen in den Beratungs- und Entscheidungsprozessen der Kirche einschließlich der besseren Einbindung aller, die in der Kirche Macht ausüben, in die Gemeinschaft der Gläubigen.

Der Blick der Vergangenheit war einseitig auf die Rechte der Geweihten gerichtet; die Einheit von Leitung, Lehre und Sakramentspendung wurde in einem problematischen Kirchenbild monopolistisch verstanden, ohne dass hinreichend Prozesse der Rechenschaftslegung und Kontrolle, der Beteiligung und Gewaltenteilung entwickelt worden wären. Heute kommt es hingegen darauf an, sowohl Macht zu teilen, zu rechtfertigen und zu kontrollieren als auch Partizipation zu fördern und verbindlich festzuschreiben. Nur auf diese Weise werden die vielen Gaben des Geistes wahrgenommen, die in der Kirche wirken, und zugleich die Rechte der Mitglieder gewahrt, die ihnen durch ihre Taufe und ihre Firmung zukommen.

Der Hirtendienst der Bischöfe wie auch der Pfarrer ist in der katholischen Kirche unbestritten. Auf dieser Grundlage sollten angesichts gegenwärtiger Herausforderungen gemeinsam Gestaltungsoptionen wahrgenommen werden, die das Amt des Bischofs mit der Berufung der ganzen Kirche und den Gaben und Aufgaben aller Gläubigen so vermitteln, dass das Zeugnis für Gottes Wort glaubwürdig und überzeugend abgelegt wird. Der Hirtendienst begründet keinen Absolutismus in der Ausübung kirchlicher Leitungsgewalt. Er bedarf vielmehr einer differenzierten Strukturierung, die nicht nur verbindliche Beratung, sondern auch gemeinsame und geteilte Entscheidungskompetenzen umfasst. Die Regelungen in den deutschen Diözesen sind unterschiedlich. In vielen gibt es bereits Mitspracherechte bei der Entwicklung pastoraler Strategien, bei Personal- und Haushaltsfragen, in einigen auch verbrieft Entscheidungsrechte. Diese Ansätze gilt es auszubauen. Im Sinne einer geistlichen und pastoralen Erneuerung der Kirche bedarf es der Orientierung an einem Leitbild gemeinsamer Verantwortung aller Getauften. Ein solches Leitbild kann sich aus pastoralen Gründen mit regionalen Unterschieden vertragen, braucht aber auch starke Gemeinsamkeiten; es verlangt eine rechtliche Klärung, die theologisch begründet ist und die Pastoral fördert.

Eine Konsequenz ist, auf dem „Synodalen Weg“ eine Rahmenordnung zu beschließen, in der die Rechte und Pflichten der Gläubigen, der Laien wie der Ordinierten, bei Beratungen und Entscheidungen der katholischen Kirche geklärt werden, von der Findung von Bischöfen und Pfarrern über die Rechenschaftslegung von Amtsinhabern bis zur Kontrolle und Entscheidung über Finanz-, Personal- und pastorale Strategiefragen. Auf dem Synodalen Weg wird geklärt, welche Möglichkeiten das Kirchenrecht bereits gegenwärtig bietet und welche Änderungen einer neuen rechtlichen Fassung bedürfen würden.

Das Forum „Macht und Gewaltenteilung“ muss auf beiden Handlungsfeldern mit den Foren „Priesterliche Lebensform“ und „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ eng zusammenarbeiten.

3. Beispiele

Die Beispiele, die von der Vorbereitungsgruppe andiskutiert worden sind, sind nicht repräsentativ für alle wesentlichen Felder kirchlichen Handelns. Ausgewählt werden nur Leitung und Verkündigung. Beide Beispiele werden in diesem Vorbereitungspapier nicht so besprochen, dass Entscheidungen präjudiziert werden sollten, sondern so, dass Diskussionen eröffnet und Entscheidungen präpariert werden können. Konkrete Maßnahmen für die verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns sind im Verlauf des Synodalen Weges zu entwickeln. Die Beispiele, die im Folgenden genannt werden, sollen paradigmatisch Möglichkeiten zeigen, bei denen im Synodalen Prozess entschieden wird, ob sie wahrgenommen und mit welchen anderen Entscheidungen sie ggf. verbunden werden. Andere müssen hinzukommen (z. B. Liturgie).

Paradigma Leitung

Das Ziel des Synodalen Weges besteht darin, Leitungsämter und Machtausübung partizipativ anzulegen und nachhaltig zu praktizieren. Insbesondere betrifft dies auch Personalentscheidungen, Finanzverteilung und die Festlegung der großen kirchenpolitischen und pastoralen Linien.

Sakramentale Vollmacht und Leitungsmacht sind in der katholischen Kirche nicht automatisch aneinander gebunden. Sie können entsprechend den jeweiligen Aufgaben und im Verhältnis zu den Kompetenzen differenziert und geteilt werden. Ziel ist es, das Zeugnis für das Evangelium zu stärken und die Kooperation zwischen allen Getauften und Gefirmten zu fördern, der die Geweihten dienen. Darin wird die Gemeinschaft des Glaubens vertieft, durch die gemeinsame Wahrnehmung der kirchlichen Sendung und deshalb durch Gewaltenteilung und durch die Kooperation zwischen allen Getauften und Gefirmten geprägt ist, der die Geweihten dienen.

Gewaltenteilungsverfahren als Kontrolle von Macht haben sich in den modernen Demokratien bewährt. Analog sollten auch für alle Formen kirchlicher Machtausübung effektive Verfahren in klarer Gewaltenteilung eingeführt werden. Sie sind theologisch begründet, weil es ein legitimes Mitsprache- und Entscheidungsrecht aller Glieder des Gottesvolkes gibt. Insbesondere heißt dies, dass Kirchenleitung, Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht allein in der Hand des

Bischofs liegen. Rechtsprechung und Leitungsamt dürfen nicht zusammenfallen oder voneinander abhängig sein. An der Gesetzgebung ist das ganze Volk Gottes zu beteiligen. Eine tiefgreifende Reform des kirchlichen Verwaltungsrechts ist geboten. Bei der Besetzung von kirchlichen Leitungspositionen sind gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Kirchenvolkes durch Konsultationen und Wahlen zu beteiligen.

Das Bischofsamt ist unverzichtbar und zentral für die Struktur der Kirche. Auch und besonders für Bischofsbestellungen gilt deshalb der altkirchliche Grundsatz: "Was alle angeht, muss auch von allen entschieden werden". Bei den Konsultationen und den Wahlen ist eine verpflichtende qualifizierte Beteiligung nicht nur von Klerikern, sondern des ganzen Volkes Gottes in einer Ortskirche angemessen.

Der Dienst des Bischofs in der Ordination und in der Beauftragung zur Leitung ist in der katholischen Kirche geklärt. Die Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen gilt es zu entwickeln. Für alle Leitungspositionen sollten Auswahlprozesse in Form von Wahlen und Deliberationen unter Beteiligung des gesamten Gottesvolkes eingeführt werden, das durch Gewählte angemessen repräsentiert ist.

Alle Inhaber von Leitungsaufgaben müssen kontrolliert werden und rechenschaftspflichtig sein, sowohl gegenüber demokratisch gewählten Gremien als auch durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit.

Auch in der Kirche sollte gelten, dass diejenigen, die Steuern bezahlen, auch über deren Verwendung entscheiden. Zusammensetzung und Mandat der Kirchensteuerräte und des VVD-Verbandsrates sind nach dieser Maßgabe zu reformieren.

Die Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle dient dazu, auf allen Ebenen Machtmissbrauch, Lobbyismus und Manipulation zu entdecken und zu vermeiden.

Zu prüfen ist, ob alle wichtigen Leitungsämter grundsätzlich auf Zeit vergeben werden.

Für die Schlichtung von Konflikten unterhalb einer rechtlichen Klärung soll eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet werden.

Paradigma Verkündigung

Der zentrale Auftrag an die Kirche ist die Verkündigung der Frohen Botschaft. Der Geist Gottes spricht durch alle Getauften. Gottes Wirken zeigt sich in der Korrelation zwischen der Wahrheit des Wortes Gottes, das von Ewigkeit her gilt und der konkreter wandelbaren Situation, in der es „heute“ (Lk 4,18) als Wort Gottes vernommen, geglaubt und weitergegeben werden muss.

Damit die Partizipation aller Getauften und Gefirmten besser als bislang gelingen kann, stehen ekklesiologisch begründete Überlegungen zu den vielfältigen Diensten in der Verkündigung stehen an. Notwendig ist zum einen eine Qualifizierungsoffensive. Es braucht eine sehr gute liturgische, katechetische und theologische Bildung, wenn die Aufgabe der Verkündigung

kompetent und motiviert erfüllt werden soll. Vorhandene Bildung und Kompetenz sollte umgekehrt aber auch wahr- und ernstgenommen werden. Notwendig ist zum anderen eine differenzierte Verhältnisbestimmung zwischen den verschiedenen pastoralen Ämtern und Diensten in unserer Kirche, die am Primat der Evangelisierung orientiert ist.

Die Qualität der Verkündigung ist nicht unabhängig von der Organisation der Gottesdienste und Katechesen. Der Zuschnitt pastoraler Räume darf sich nicht allein an der Zahl der Priester ausrichten, sondern muss von den Erfordernissen des Volkes Gottes her gedacht werden.

Im vorbereitenden Forum wird vorgeschlagen, dass unter Berücksichtigung der gewandelten pastoralen Aufgaben eine Reihe praktischer Vorschläge auf die Tagesordnung des Synodalen Weges gesetzt werden:

- Beauftragung qualifizierter und in den Gemeinden akzeptierter Kirchenmitglieder für den Predigtendienst in allen Gottesdiensten, auch in Eucharistiefeiern,
- Beauftragung qualifizierter und in den Gemeinden akzeptierter Kirchenmitglieder als Wort-Gottesdienstleiterinnen und -leiter mit Eigenverantwortung für eine bestimmte Gemeinde,
- Beauftragungen qualifizierter und in den Gemeinden akzeptierter Kirchenmitglieder auf der Grundlage von Pastoralkonzepten und Charismen-Orientierung für die Katechese als lebensbegleitende Unterstützung,
- Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Gläubigen, Menschen im Gelingen und Versagen zu beraten und zu begleiten.

Alle Entscheidungen, die es zu treffen gilt, unterliegen dem Kriterium, der Verkündigung des Evangeliums zu dienen, die Einheit der Kirche zu stärken und die Berufung ihrer Mitglieder zu erkennen, zu wecken und zu stärken.

E: Verfahrensvorschläge

Den Synodalen Weg gemeinsam gehen

Der Synodale Weg muss selbst schon ein Schritt des Wandels sein, zu dem die Kirche von Gott berufen ist.

In der gegenwärtigen Krise der Kirche liegt eine Chance der Erneuerung – ein *constitutional moment*, in dem das Volk Gottes, aufgrund des existentiellen Problemdrucks und der Erkenntnis der Änderungsnotwendigkeit wie der Änderungsmöglichkeit seine Verantwortung wahrnimmt, zusammen mit den Bischöfen einen Reformprozess voranzutreiben. Es tut dies in der Hoffnung und im Vertrauen darauf, in dieser Erneuerung vom Heiligen Geist erfüllt zu sein. Das „pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ weiß sich in diesem Vertrauen durch den Brief bestärkt, den es von Papst Franziskus am Fest Peter und Paul erhalten hat. Schon am 20. August 2018 hat Papst Franziskus aus Anlass des weltweiten Missbrauchs in einer Botschaft an

das ganze Volk Gottes formuliert, dass es unmöglich ist, „sich eine Umkehr des kirchlichen Handelns vorzustellen ohne die aktive Teilnahme aller Glieder des Volkes Gottes. Mehr noch: Jedes Mal, wenn wir versucht haben, das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren, haben wir Gemeinschaften, Programme, theologische Entscheidungen, Spiritualitäten und Strukturen ohne Wurzeln, ohne Gedächtnis, ohne Gesicht, ohne Körper und letztendlich ohne Leben geschaffen.“

Schon bei der Gestaltung des Synodalen Wegs selbst sollten wir von der Erkenntnis ausgehen, dass Macht geteilt und dass ihre Ausübung gerechtfertigt werden muss. In diesem Sinne sollte der Synodale Weg so organisiert werden, dass eine Prozesssicherheit gegeben ist, indem vorab die Absicht, die Ziele, der inhaltliche Rahmen und der Entscheidungsspielraum sowie der Verbindlichkeitsgrad von Empfehlungen, Voten oder Entscheidungen geklärt sind.

Daraus ergeben sich als Eckpunkte für das Verfahrensstatut des Synodalen Wegs:

- Gleichberechtigung der Mitglieder des Volkes Gottes im Rahmen einer synodalen Versammlung,
- deliberative Beratungsformen und entsprechende institutionelle Arbeitsweisen, die die ganze im Volk Gottes vorhandene Kompetenz nutzen,
- plurale Beratungsformen, die von einer Kultur des offenen und kritischen Worts geprägt sind,
- keine exklusiven Entscheidungskompetenzen in Form von Vetorechten für die Bischöfe bei der Abstimmung der Ergebnisse.

Am Ende des Synodalen Wegs ist zu prüfen und wird verbindlich zu vereinbaren sein, in wie weit das Ergebnis des Synodalen Wegs schließlich durch den kirchlichen Gesetzgeber in das Kirchenrecht und die Kirchenpraxis aufgenommen werden kann bzw. wird, so dass die Inhalte der Erneuerung verbindlich Grundlage für die Kirche in Deutschland Geltung finden. Die die Universalkirche betreffenden Reformvorschläge werden dem gesamtkirchlichen Gesetzgeber als Vorschläge der deutschen römisch-katholischen Kirche übergeben und in den weiteren Beratungen als Voten der katholischen Kirche in Deutschland eingebracht.